



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/572/2017
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 14.09.2017 Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
11. Änderung der Hauptsatzung hier: Redaktionelle Anpassung aufgrund der abgeschlossenen Umsiedlung von Borschemich bzw. aufgrund des Beginns der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.09.2017	Hauptausschuss
04.10.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Nach § 4 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Erkelenz ist die Stadt in neun Stadtbezirke eingeteilt. Der Stadtbezirk 08 umfasst dabei die Ortslagen

„Keyenberg und Venrath mit Borschemich, Borschemich (neu), Berverath, Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Terheeg, Unterwestrich, Wockerath.“

Aufgrund des Abschlusses der Umsiedlung von Borschemich ins bisherige Borschemich (neu) soll bzw. ist nun der Zusatz „neu“ entfallen. Der Umsiedlungsort heißt zukünftig nur noch Borschemich.

Gleichzeitig soll redaktionell die Aufnahme von Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Unterwestrich (neu), Oberwestrich (neu) und Berverath (neu) in die Auflistung der Ortslagen des Stadtbezirks 08 erfolgen.

In der Auflistung der Orte des Stadtbezirks 09 soll die Ortslage Pesch entfallen.

Durch die o. a. Anpassungen verändert sich die Zuordnung der Ortslagen zu den im § 12 der Hauptsatzung genannten Bezirksausschüssen nicht.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz wird hiermit beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

11. Änderungssatzung zur Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz

**11. Änderungssatzung vom XX.XX.2017¹
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17. April 2008
in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 24. Februar 2017**

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Stadtgebiet ist in folgende Stadtbezirke mit den nachgenannten Gemeindeteilen (Orten) eingeteilt:

Stadtbezirk	Gemeindeteile (Orte)
01	Erkelenz mit Bellinghoven, Oerath
02	Gerderath mit Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem
03	Schwanenberg mit Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt
04	Golkrath mit Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath
05	Granterath und Hetzerath mit Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt
06	Lövenich mit Katzem, Kleinbouslar
07	Kückhoven
08	Keyenberg, Keyenberg (neu), Venrath und Borschemich mit Berverath, Berverath (neu), Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Kuckum (neu), Mennekraath, Neuhaus, Oberwestrich, Oberwestrich (neu), Terheeg, Unterwestrich, Unterwestrich (neu), Wockerath
09	Holzweiler, Immerath und Immerath (neu) mit Lützerath

Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

¹ Die Satzung erhält gemäß Bekanntmachungsverordnung das Datum der Bekanntmachungsanordnung.